

Bei einer *Aufgabenstellung* müssen die Erzieher danach trachten, daß die Verurteilten diese wirklich begreifen und die Wichtigkeit und Bedeutung ihrer Tätigkeit dabei verstehen. Je tiefer die Verurteilten sich dessen bewußt werden, desto ernsthafter werden sie sich gegenüber einer Aufgabenerfüllung verhalten und desto erfolgreicher bilden sich bei ihnen die notwendigen Eigenschaften und Gewohnheiten heraus. Deshalb ist es notwendig, die Verurteilten auch zur Lösung von Aufgaben heranzuziehen, die nicht mit einer Brigade oder Vollzugsabteilung, sondern mit der ganzen Strafvollzugseinrichtung zu tun haben. Je eher die Verurteilten in die bewußte Erfüllung solcher Aufgaben einbezogen werden, desto schneller tritt auch ihre moralische Besserung ein.

Bei einer Aufgabenstellung ist es auch wichtig, einzuschätzen, ob die gestellte Aufgabe nicht die Kräfte der Verurteilten überschreitet. Eine Aufgabe soll schwierig sein, um nicht Leichtfertigkeit anzuerziehen, sie darf aber auch nicht die Kräfte überschreiten, da damit das Selbstvertrauen zerstört werden kann. Indem die Verurteilten in die verschiedensten Tätigkeitsarten einbezogen werden, muß ihnen zugleich geholfen werden, ihre Persönlichkeit selbst zu festigen und Freude über einen Erfolg zu empfinden. Wichtig ist dabei ferner, den Verurteilten zu lehren, eine begonnene Sache unter allen Umständen zu Ende zu führen. Jede neue Aufgabe soll — gemessen an der vorhergehenden — komplizierter und verantwortlicher werden. Nur unter dieser Voraussetzung bilden sich die erforderlichen moralischen Willenseigenschaften der Verurteilten heraus. Die Erfüllung von Aufträgen ist genauestens zu kontrollieren, um die Herausbildung des Verantwortungsbewußtseins und des Pflichtgefühls bei den Verurteilten zu beschleunigen.

Unter *Übungen* ist die Organisierung des praktischen Lebens der Verurteilten mit dem Ziel zu verstehen, Erfahrungen richtigen Verhaltens zu sammeln sowie moralische Willenseigenschaften und positive Gewohnheiten zu formen.

Eine Aufgabe der Verurteilten im Prozeß der Besserung und Um-erziehung ist z. B. die strenge Einhaltung der Tagesordnung, die Organisation der Arbeit, die Qualifizierung und andere Maßnahmen. Besondere Bedeutung hat dabei das Regime im Strafvollzug. I. P. P a w l o w wies nach, daß das Regime nichts anderes ist, als ein äußerer Stereotyp. Je strenger und abgegrenzter so ein Stereotyp ist, um so besser und schneller entwickelt sich der innere, dynamische Stereotyp, die Bildung zweckmäßiger Verhaltensgewohnheiten. Die strikte Einhaltung der Forderungen des Regimes allgemein und der Tagesordnung speziell, erfordert von den Verurteilten ein bestimmtes, sich ständig wiederholendes Handeln. Durch die tägliche Übung werden diese Tätigkeiten zur Angewohnheit und sind ohne besondere Anstrengung zu erfüllen.